



**TOBIAS BULANG
FALK KIEFER**

VON SUCHT UND TEUFEL

Absolut nüchtern oder relativ trocken?

TOBIAS BULANG UND FALK KIEFER IM ZWIEGESPRÄCH

Der folgende Essay erschien zuerst in *Ruperto Carola* 14 (Juni 2019).

Zu viel Alkohol sorgt nicht nur für gesundheitliche Folgeschäden bis hin zum Tod, sondern auch für soziale und ökonomische Probleme – das war bereits in der frühen Neuzeit bekannt. Doch wie zwingend und wie erfolgversprechend ist es, bei Alkoholproblemen absolute Abstinenz zu fordern – kann es nicht auch schon hilfreich und zugleich erfolgreicher sein, relativ wenig zu trinken? Im Rahmen des Marsilius-Kollegs der Universität Heidelberg tauschen sich ein Suchtmediziner und ein Literaturwissenschaftler über derartige Fragen aus. Ein Gespräch über die aktuelle Diskussion zu suchtmmedizinischen Therapiezielen vor dem Hintergrund frühneuzeitlicher Literatur über den „Saufteufel“ – mit überraschenden Vergleichsmöglichkeiten.

An Ketten hält ein garstiger teuflischer Dämon einen nackten, gehörnten Knaben fest. Das Kind uriniert auf den Sarg, auf dem es steht, und balanciert an einem auf die Schulter gestützten Stecken eine Krone, die herabzufallen droht. Mit der anderen Hand hält es ein blutverschmiertes Schwert, an der Hüfte hängt ein durchlöcherter Geldbeutel, aus dem Münzen herausfallen. Verschiedene Holzschnitte dieses Inhalts finden sich in den frühneuzeitlichen Drucken des Traktats „Wider das Zutrinken“, welcher von Johann von Schwarzenberg, dem bedeutenden Juristen und Hofmeister des Fürstbischofs von Bamberg, verfasst wurde und um das Jahr 1513 erstmals im Druck erschien. Der Text enthält auch die Auslegung des allegorischen Bildes: Das Kind steht für die Natur der „vollen Leut“ – gemeint sind notorische Trinker. Töricht

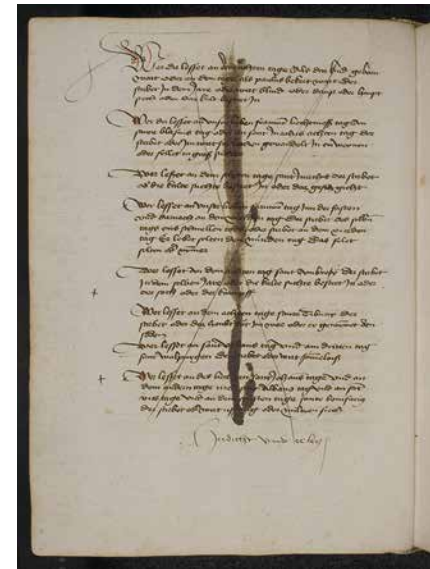
sind sie wie Kinder, schamlos (Nacktheit, Urinieren) und viehisch (Hörner), sie gehen ihrer Ehre (Krone) verlustig, verschwenden ihren Besitz (Geldbeutel), neigen zu Streit und Mord (Schwert) und führen ein krankes Leben (Totenbahre und Sarg). Fest hält sie der Teufel an den Ketten der Abhängigkeit. Ökonomische, soziale und gesundheitliche Konsequenzen des chronischen Abusus sind in diesem Schreckensbild verdichtet. Mit der Schädigung der eigenen Gesundheit, des wirtschaftlichen Auskommens und der Mitmenschen gehen der Verlust der Souveränität über den eigenen Leib und seine Außenwirkungen sowie die soziale Ächtung einher. Als Existenzform ist das notorische Saufen riskant in jeder Hinsicht, nicht zuletzt mit Blick auf das Seelenheil. Dem Teufel entkommt der Trinker nicht, denn – so ist der frühneuzeitlichen Literatur gegen den Alkohol zu entnehmen – im trunkenen Zustand wird man nicht in das Himmelreich eingelassen.

Der schädliche Gebrauch von Alkohol ist auch in unserer heutigen Gesellschaft keine Randerscheinung, sondern findet mitten in ihr statt, über alle sozialen Schichten hinweg. Alkoholkonsum hat eine starke soziale Komponente: Er wird eingesetzt, um Beziehungen aufzubauen und zu verstärken, um das Image eines bestimmten Produkts auf die eigene Person zu übertragen, um eine gesellschaftliche Haltung auszudrücken, um die eigenen Gehemmtheiten und Ängste sozial akzeptiert und zeitlich begrenzt zu überwinden. Früher wie heute geht der Alkoholkonsum mit relevanten negativen körperlichen und sozialen Konsequenzen einher. Die aktuellen Daten des Drogen- und Suchtberichts der Bundesregierung belegen, dass etwa 21 Prozent der 18- bis 59-Jährigen einen riskanten Konsum von Alkohol betreiben, also einen Konsum mit dem Risiko von Alkoholfolgeschäden. Mehr als 3 Prozent der Bevölkerung betreiben einen „schädlichen“ Gebrauch, trinken also weiter, obwohl bereits negative Alkoholfolgen aufgetreten sind. Bei 3,4 Prozent ist von einer Alkoholabhängigkeit auszugehen. Bei Männern zählen psychische Störungen und Verhaltensstörungen durch Alkohol inzwischen zur bundesweit häufigsten Aufnahmediagnose in ein Krankenhaus. Motive für eine Änderung des Trinkverhaltens liegen heute zumeist in dem Wunsch nach Erhalt des Arbeitsplatzes und der Partnerschaft, der Wiedererlangung der Fahrerlaubnis und der Minderung körperlicher Folgeschäden. Der Blick auf die negativen Konsequenzen des Konsums und die Motivation für eine Veränderung fokussieren heute also weniger auf „Sünde“ und „Heil“, sondern auf soziale und körperliche Folgen und „Schadensminderung“.

Johann von Schwarzenberg wendet sich gegen das „Zutrinken“ – eine Form des Trinkkomments, welcher im Spätmittelalter aufkommt und im Grimmschen Wör-

terbuch wie folgt beschrieben wird: „der zutrinkende begrüßt mit wort oder gebärde den andern, der ihm bescheid thut und auch den trunk wiederholt. so wird das z. zu einem brauch eines mehr oder weniger rohen geselligen trinkens, der bes. im 15. bis 17. jh. herrschte und in den trinkzwang ausartete“. Konsequent führte solch ritualisierter Wiederholungszwang zum Konsum exorbitanter Trinkmengen und damit notwendig zur Volltrunkenheit aller Beteiligten. Frühneuzeitliche Literatur gegen das Saufen zielt keineswegs auf Abstinenz, sondern auf das diätetisch, ethisch und sozial gebotene rechte Maß. Didaktisches Ziel der hier besprochenen Literatur ist mithin die Trinkmengenreduktion, und das historische Fallbeispiel zeigt die Chancen und Risiken eines entsprechend orientierten „Therapieziels“ innerhalb eines bestimmten historischen Rahmens. Die hier in Frage stehenden Trinkmengen waren in der frühen Neuzeit erheblich, und angesichts der weiten Verbreitung und des enormen Schadens sah sich der Kaiser des Heiligen Römischen Reichs, Maximilian I., im Jahr 1512 veranlasst, mit einem „Edict vom Zütrincken“ dagegen vorzugehen. Das Verbot verfügte unter anderem drakonische Strafen für jene Vertreter der Obrigkeit, welche den üblen Brauch beibehielten und dazu ermunterten. Den devianten Landesfürsten wird die Zitation vor das Kaiserliche Kammergericht in Aussicht gestellt.

Trinkrituale spielen auch heute eine Rolle; das „Mittrinken“ mit anderen, Gruppendruck und gesellschaftliche Erwartungen sind bedeutsam für die Entstehung einer Abhängigkeit. Bedeutung haben Trinkregeln wie „kein Bier vor vier“, „zwei alkoholfreie Tage pro Woche“ oder „zu jedem Glas Wein ein Glas Wasser“ sowohl beim Versuch, „Maß zu halten“, als auch bei Trinkmengenreduktionsversuchen aufgrund bereits erfahrener negativer Alkoholfolgen. Tatsächlich geht die Trinkmengenreduktion einher mit weniger alkoholbezogenen Verletzungen, einer Risikominderung für kardiovaskuläre Erkrankungen wie Bluthochdruck, Herzinfarkt oder Schlaganfall sowie für Krebs- und Lebererkrankungen wie Fettleber, Zirrhose oder Hepatitis, einem verringerten Body Mass Index (BMI), einer geringeren Prävalenz psychischer Störungen, insbesondere von Angst und Depressionen, sowie einer Verbesserung der Lebensqualität und der sozialen Funktionsfähigkeit und weniger psychosozialen Stress.



Heute werden die früheren Edikte „wider das Zutrinken“ von Empfehlungen beispielsweise der Weltgesundheitsorganisation (WHO) „wider das Zuvieltrinken“ ersetzt. Hierbei definiert die WHO „low risk drinking limits“: Für Männer liegt dieses Limit für ein geringes Risiko aktuell bei unter 40 Gramm reinem Alkohol pro Tag, was etwa 0,4 Litern Wein entspricht und für Frauen bei unter 20 Gramm reinem Alkohol pro Tag, was etwa 0,2 Litern Wein entspricht. Allerdings ist die Definition eines absoluten unteren Grenzwertes, also eines unschädlichen Gebrauchs, nicht möglich. Betrachtet man den Verlauf der Risikokurven, welche Alkoholkonsummengen mit Alkoholfolgeschäden assoziieren, zeigt sich aber eine ansatzweise exponentielle Risikozunahme mit steigendem Konsum. Dies bedeutet einerseits, dass geringe Trinkmengen nur mit einer geringen Risikozunahme für Folgeschäden einhergehen; es bedeutet aber auch, dass eine Trinkmengenreduktion insbesondere bei sehr hohen Ausgangsdosen deutlich höhere Effekte auf Mortalität und Morbidität hat (und Fatalismus hier nicht angebracht ist), als eine Trinkmengenreduktion bei geringerer Ausgangsdosis.

Der Wortlaut des Kaiserlichen Edikts findet sich auch zu Beginn des Traktats von Johann von Schwarzenberg. Hier wird das Dokument Ausgangspunkt einer Geschichte, denn es gelangt in die Hölle, wo es der Fürst dieser Welt, der Teufel selbst, besorgt zur Kenntnis nimmt. Unverzüglich ergreift er Gegenmaßnahmen, indem er seiner Gefolgschaft auf Erden, den Zutrinkern, ein Sendschreiben ausstellt, in welchem sie mit allen rhetorischen Werkzeugen und praktischen Tricks ausgestattet werden, um das kaiserliche Edikt möglichst effizient umgehen zu können. In diesen postalisch ausgetragenen Widerstreit zwischen kaiserlicher Verwaltung und höllischer Obrigkeit greift schließlich Gott selbst ein. Er sendet Engelboten in die Kirchen, welche dort Flugblätter verteilen, die unter anderem das eingangs geschilderte Bild und seine Auslegung enthalten. Leider nur gelangen das Schreckensbild und die mahnenden Worte niemandem zur Kenntnis, da alle Menschen am Abend zuvor dem Gebot des Höllenfürsten folgten und daraufhin konsequent den Gottesdienst verschlafen haben.

Johann von Schwarzenbergs Traktat wird in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in den „Saufteufel“ aufgenommen. Dieses Büchlein des Pastors Matthäus Friedrich aktualisiert das Luther-Wort, demgemäß jedes Land seinen eigenen Teufel habe, jener der Deutschen aber der Saufteufel sei. Friedrich verfasst eigene Texte zum Thema und fügt neben Schwarzenbergs Traktat noch Luthers einschlägige Auslegung des 101. Psalms hinzu. Dem Büchlein war nicht nur ein enormer Erfolg auf dem Buchmarkt beschieden (allein zwölf Einzelausgaben zwischen 1552 und 1562), es



initiierte auch die Gattung der frühneuzeitlichen Teufelsliteratur. Dabei handelt es sich um meist von orthodoxen Lutheranern verfasste Lasterschelten, bei denen den verschiedenen Lastern einzelne Teufel zugeordnet werden. Im Medium des Buchdrucks werden die Bußpredigten der Verfasser mit weiteren satirischen Elementen angereichert, oft mit Titelillustrationen versehen. Als „eine Art erbaulicher Unterhaltungsliteratur“ bezeichnete der Literaturhistoriker Karl Goedeke im 19. Jahrhundert diese Flut von Büchern mit Titeln wie „Saufteufel“, „Hurenteufel“, „Fluchteufel“, „Spilteufel“, „Zauberteufel“, „Eheteufel“, „Schrapteufel“, „Kleiderteufel“, „Modeteufel“ oder „Hosenteufel“ – einige derselben hält auch die Heidelberger Universitätsbibliothek vorrätig. Mit der vollen Wucht der bußpredigthaften Rhetorik, den Mitteln der Moralsatire und dem Anspruch absoluter Dringlichkeit werden die Sünder eindringlich ermahnt und wird allen Lastern der Kampf angesagt. Demgegenüber nun steht die relative Wirkungslosigkeit dieses Schrifttums, was die Beförderung der Tugend betrifft. Dies steht in einem seltsamen Gegensatz zur offensichtlichen Beliebtheit dieser Texte und ist erläuterungsbedürftig.

Üblicherweise wurde diese Art der Literatur im Rahmen der Sittengeschichte in augenzwinkernder Konspiration mit den Lesern thematisiert, zum Beispiel in Max Bauers

„Der deutsche Durst“ aus dem Jahr 1904. Man könnte aber auch versuchen, die historische Gemengelage auf Erfolgsaussichten präventiver und therapeutischer Maßnahmen zu befragen. Die Erfolglosigkeit des „Saufteufels“ – was den intendierten Zweck einer Minderung des Alkoholmissbrauchs betrifft – lässt sich unter den Stichworten „Verhaltensprävention und Verhältnisprävention“ plausibilisieren.

Während die Verhaltensprävention in erster Linie durch Information, Übung und Training auf die Veränderung des menschlichen Verhaltens abzielt, beschäftigt sich die Verhältnisprävention mit einer veränderten Gestaltung der Lebensbedingungen von Menschen, um hierüber ihr Verhalten zu modifizieren. Im Feld der Alkoholprävention bestehen verhaltenspräventive Maßnahmen entsprechend in erster Linie aus Medien- und Informationskampagnen – die politisch leider ebenso beliebt wie unwirksam sind (ähnlich den oben genannten Flugblättern der Engelboten). „Kenn' Dein Limit: weniger Alkohol aus Verantwortung“ erreicht insbesondere die Menschen, um deren Alkoholkonsum man sich am wenigsten Sorgen machen muss. Grundsätzlich besagen aktuelle Studiendaten, dass massenmediale Kampagnen keinen präventiven Effekt zeigen, wenn sie nicht von Programmen begleitet werden, die Risikopopulationen persönlich und gezielt ansprechen. Verhältnispräventive Maßnahmen, die auf die Verfügbarkeit und die Attraktivität von Alkohol abzielen – beispielsweise Preiserhöhungen, eine Regulation des Verkaufs, Altersbeschränkungen oder Werbebeschränkungen – und die Kontrolle dieser Maßnahmen sind dagegen wirksam. Verhaltenspräventive „Engelsbotschaften“ laufen stattdessen sogar Gefahr, eingesetzt zu werden, um präventiv wirksame Verhältnispräventionsmaßnahmen zu vermeiden. Hierin war der Verband der Cigarettenindustrie (mit Hilfe seiner Sendboten) über viele Jahre sehr erfolgreich: So stellte er beispielsweise im Jahr 2002 dem Bundesgesundheitsministerium 11,8 Millionen Euro für Verhaltenspräventionsmaßnahmen (in Form von Plakaten und Broschüren zum Thema „rauchfrei“) zur Verfügung, um gleichzeitig die Umsetzung verhältnispräventiver Strategien sehr effektiv zu verhindern.

Mit heutigen verhaltenspräventiven Aktivitäten teilen die Bußpredigten aller Zeiten ihre relative Wirkungslosigkeit. Dagegen haben verhältnispräventive Maßnahmen und Bedingungen in Europa langfristig tatsächlich zur Mäßigung des Konsums geführt. Trinkverbote am Arbeitsplatz wären hier zu nennen, Sicherheitsmaßnahmen bei der Industrieproduktion, auch die Verhäuslichung des Arbeiters im 19. Jahrhundert oder Automobilität mit harten Strafen für „Verkehrssünder“ wirkten und wirken verhältnispräventiv. In der frühen Neuzeit galt der Hinweis, dass man noch fahren muss, nichts – Abschiede waren eher Anlässe für rituelles Trinken. Verhält-

nispräventive Maßnahmen werden im „Saufteufel“ kaum empfohlen. Zwar nimmt sich der Kaiser selbst der Sache an, aber sein Edikt ist nicht das einzige, um dessen Umsetzung sich in dieser Zeit niemand gekümmert hat. Trotz des Vollzugsdefizits scheint hier aber doch die Möglichkeit einer Verhältnisprävention auf: Wie heutige Lobbyisten macht sich Schwarzenbergs Teufel angesichts solcher politischer Maßnahmen Sorgen. Denn solange nur die Bußprediger schreien, lässt er uns wissen, bleibt alles beim Alten – wenn aber die Hohen Häupter wirklich politisch aktiv werden, steht alles zu befürchten.

Die Saufteufel-Literatur des 16. Jahrhunderts zielt, wie gesagt, nicht auf Abstinenz. Saufen sei, so definieren die Autoren, „wenn man mehr in den Leib geusst/ denn die notturft foddert“. Der – relativ – mäßige Alkoholkonsum unserer Tage (der problematisch und schädlich genug bleibt) steht in keinem Verhältnis zu frühneuzeitlichen Trinkgewohnheiten. Schon aufgrund nicht allenthalben verfügbaren reinen Trinkwassers (Wein und Bier wurden zum Zweck der Desinfektion beigemischt) ist Abstinenz in der frühen Neuzeit sehr relativ zu verstehen. Trinkliteratur und Trinkkritik adressieren gleichermaßen den Vollrausch. Man geht nicht völlig falsch, wenn man bei unseren Vorfahren einen massiven Alkoholismus vermutet. Einschlägiges Beispiel wäre der Reformator Martin Luther (wobei die angemessene Historisierung solcher Übertragungen nicht unterlassen werden darf). Dass Trinkkommentar in den Interaktionsritualen der Ständegesellschaft (zum Beispiel beim Militär) wesentlich fester verankert waren als heutzutage, bezeugt die frühneuzeitliche Saufliteratur ihrerseits, indem sie die Einwände der Trinker gegen die Verbote zu Wort kommen lässt und pariert, wodurch Einblicke in den Alltag gewährt werden (zum Beispiel: Wie soll man sich verhalten, wenn der Herr einem zutrinkt?). Selbst die Abstinenzgesellschaften, die es auch gab, sahen für ihre Mitglieder meistens limitierte Höchstmengen des Weinkonsums vor, die unsere Vorstellungen des rechten Maßes oft weit übersteigen. Vor dem Hintergrund dessen, was heute über physiologische, psychologische und soziale Konstituenten von Sucht bekannt ist, erscheinen die Edikte gegen das Zutrinken und die dringlichen Forderungen des Maßhaltens zur Wirkungslosigkeit verdammt. Praktisch und langfristig waren Trinkmengenreduktionen im gegebenen historischen Rahmen den meisten Subjekten kaum möglich.

Für den Umgang mit alkoholkranken Menschen stehen heute glücklicherweise weniger Bußpredigten, sondern evidenzbasierte medizinische Leitlinien im Vordergrund. Während es früher auch hier nur eine einzige Empfehlung gab, wenn Alkoholfolgen bereits aufgetreten

waren, nämlich die Abstinenz – also das vollständige Abschwören vom Alkohol –, hat seit etwa einem Jahrzehnt auch das Trinkmengenreduktionsziel Einzug in die Leitlinien gehalten. Erstmals geschah dies im Jahr 2009 in den Australischen Leitlinien zur Behandlung der Alkoholerkrankung, danach wurde das Trinkmengenreduktionsziel in die NICE Guidelines in Großbritannien und im Jahr 2014 auch in die Deutschen Leitlinien zur Postakutbehandlung der Alkoholabhängigkeit aufgenommen. Dabei betonen alle Leitlinien, dass das optimal anzustrebende Ziel die Alkoholabstinenz bleibt; für Patientinnen und Patienten, bei denen dieses Ziel jedoch nicht erreicht werden kann (zumeist, weil sie hierzu nicht bereit oder in der Lage sind), können aber Therapieelemente angewendet werden, die auf eine Trinkmengenreduktion abzielen – inklusive ausgehandelter „Trinkregeln“.

Ein wesentlicher Grund, warum heute ein breiteres Spektrum trinkmengenreduzierender – und damit schadensreduzierender – Strategien verfolgt wird, besteht in dem hohen Anteil an nicht behandelten Alkoholabhängigen. In Europa erreichen Behandlungsmaßnahmen für Alkoholabhängige nur circa 10 bis 15 Prozent der Betroffenen – im Vergleich zu fast 50 Prozent der Patientinnen und Patienten mit depressiven Störungen und fast 70 Prozent jener mit einer Schizophrenie. Als Gründe hierfür gibt die Hälfte der Betroffenen an, dass sie „das Edikt der Abstinenz“ nicht als eigenes Behandlungsziel akzeptieren. Dies scheint insbesondere Menschen in früheren Stadien der Alkoholabhängigkeit zu betreffen. Wegen der vielfältigen Folgeschäden ist es jedoch notwendig, gerade diese frühen Stadien in einen Behandlungskontext zu bringen. Entsprechend wird ein vielseitiges Angebot schadensminimierender Strategien angestrebt, um den Anteil der alkoholabhängigen Patientinnen und Patienten, die in eine Behandlung geführt werden können, zu erhöhen.

Bleibt noch, den Erfolg der „Saufteufel“ auf dem frühneuzeitlichen Buchmarkt zu erklären: Die lutheranischen Pastoren entdecken das Buch als Medium für ihre Bußpredigten. Dabei breitet sich eine bereits in der Bußpredigt angelegte Tendenz zur moralsatirischen Überzeichnung und Karikatur aus. In den Traktaten wird dieser Aspekt gegenüber dem didaktischen Zweck überschüssig. Offenbar kam eine solche „Art erbaulicher Unterhaltungsliteratur“ (Karl Goedeke) auch bei den Trinkern des 16. Jahrhunderts gut an.